

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0483/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	15.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bestellung des Stadtheimatspflegers und des stellvertretenden Stadtheimatspflegers  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Antrag:

1. Zum 01.01.2022 werden Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt und Herr Dr. Matthias Schickel erneut zum stellvertretenden Heimatpfleger ernannt.
2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatspfleger und seinen Stellvertreter wird auf 300 EUR/Monat und Person festgelegt.
4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Dr. Schönauer und Herrn Dr. Schickel für ihr vielfältiges und intensives Engagement.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Das Amt des Heimatpflegers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne von Art. 19, 20 und 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinden sollen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das kulturelle Wohl der Einwohner nach den örtlichen Verhältnissen erforderlich sind (Art. 13 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Art. 57 GO). Den kommunalen Gebietskörperschaften wird deshalb empfohlen, ehrenamtliche Heimatpfleger zu bestellen (Richtlinie über die Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten vom 03.12.2020 (HeiPfIR)).

Zu Heimatpflegern sollen Personen bestellt werden, die aufgrund ihrer Orts- und Fachkenntnisse sowie ihrer Arbeitskraft und Persönlichkeit für dieses Amt geeignet sind. Die Bestellung kann befristet sein, sollte jedoch einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren umfassen. Die Heimatpfleger unterliegen bei ihren fachlichen Äußerungen und Stellungnahmen keinen Weisungen. Sie sind

ausschließlich der sachgerechten Erfüllung des heimatpflegerischen Auftrags verpflichtet und haben im Rahmen der einschlägigen Verfahren die heimatpflegerischen Belange vorzubringen. Aufgabe der Heimatpfleger ist es, sowohl zur Erhaltung und Vermittlung der historischen Dimension der Heimat beizutragen als auch aktuelle Veränderungsprozesse kritisch zu begleiten und Neuerungen behutsam in Vorhandenes einzubetten (Nr. 1 HeiPflR).

Die Ernennung der Stadtheimatpfleger endet zum 31.12.2021. Herr Dr. Schönauer übt dieses Ehrenamt gemäß der Bestellung durch den Stadtrat bereits seit dem 01.01.2011 aus. Sein Stellvertreter Herr Dr. Schickel wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 vom Stadtrat ernannt. Beide Herren haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit großem Engagement ausgeübt und sind bereit sich auch weiterhin für die Heimatpflege in Ingolstadt tatkräftig einzusetzen.

Gemäß Nr. 1 Satz 8 HeiPflR sollen vor einer Neu- bzw. Wiederbestellung verschiedene staatliche Dienststellen wie die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege gehört werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege sowie der Bezirksheimatpfleger haben die Wiederbestellung sowohl von Herrn Dr. Schönauer als auch von Herrn Dr. Schickel ausdrücklich begrüßt. Auch die Regierung von Oberbayern ist mit der Wiederbestellung einverstanden.

Die bisherige Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpfleger betrug 300 EUR/ Monat und Person. Mit diesem Betrag waren sämtliche Honorare, Unkosten sowie Reisekosten abgegolten. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Aufwandsentschädigung beizubehalten.

